

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 101.

Freitag am 6. Mai

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spalte oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsgebühren“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 29. April d. J. in huldreicher Fürsorge für die fortschreitende Entwicklung der Kunst und Industrie allergnädigst zu befehlen geruht, daß die vom Director der Staatsdruckerei, Regierungsath Alois Auer, in Gemeinschaft mit dem Factor Andreas Worring, gemachte und durch ein Privilegium geschützte Erfindung des Naturselbstdruckes, welche nach den Allerhöchstdenkselben zugekommenen Auskünften sich eben so wichtig als gemeinnützig darstellte, zur allgemeinen Benützung frei gegeben werde.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 29. April d. J., in Anerkennung der von dem Director der Staatsdruckerei, Regierungsath Alois Auer, in Gemeinschaft mit dem Factor Andreas Worring gemachten eben so wichtigen als gemeinnützigten Erfindung des Naturselbstdruckes, dem Regierungsrathe Auer mit gleichzeitiger allergnädigster Berücksichtigung seiner besonderen, im Zustande wie im Auslande anerkannten Verdienste, um die seiner Leitung übertragene Staatsdruckerei den Orden der eisernen Krone dritter Classe, mit Rücksicht der Taten, dem Factor der Staatsdruckerei, Andreas Worring aber, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

### XXIII. Verzeichniß

der im Herzogthume Krain eingegangenen Beiträge zum Baue eines das Andenken an die wunderbare Rettung Sr. k. k. apostol. Majestät verewigenden Gotteshauses in Wien.

Hr. Joseph v. Redange, k. k. Bergbuchführer	1	6 fr.
Simon Schmaliner in Weisensfels		6 fr.
Matthias Florian in detto		6 fr.
Christoph Maß in detto		6 fr.
Matthias Schmaliner in detto		3 fr.
Joseph Burbaum in detto		3 fr.
J. Klanzbnik, Fassbinder in Leugensfeld		20 fr.
Barcl Hlebaine, Grundbes. in Moistrana		6 fr.
Clement Pogazbnik, Raichler in detto		6 fr.
Theresia Urbas, Müllerin in detto		6 fr.
Hr. Victor Zermann, Gutsbesitzer in Kapzenstein		
Hr. M. Pogazber, Handelsmann in Egosch	5	
Hr. Johann Reßmann, Bürgermeister in detto	2	
Franz Pretner, Wirth in Bigann	1	
Johann Horvath, Händler in detto	1	
Edm. Walloch, Schlossergesell in Polizh		6 fr.
Hr. Anton Gogala, Lehrer in Bigann	1	
Anton Suppanz, Hausbesitzer		6 fr.
Joseph Hudabimig, detto		6 fr.
Hr. Ant. Schaffer, Hausbesitzerin		10 fr.
Jacob Petrish, Hausbesitzer		30 fr.
Anna Beseh, Hausbesitzerin		18 fr.
Alois Hummer, Hausbesitzer		30 fr.
Lorenz Trebuschal, detto		6 fr.
Johanna Stuba, Inwohnerin		6 fr.
Georg Bachmann, Hausbesitzer		24 fr.
Sebastian Proßel, detto		12 fr.
Ludwig Maas, detto		40 fr.
Carl Terpinz, detto		20 fr.
Johann Kofchier, detto		30 fr.
Johann Karolnig, detto		30 fr.
Maria Kezel, Hausbesitzerin		12 fr.
Elisab. Swetiz, Hausbesitzer		30 fr.
Franz Allianzbnik, Hausbesitzerin		10 fr.
Franz Kratner, Inwohner		6 fr.
Joseph Gregorz, Hausbesitzer		4 fr.
Hr. Anton Janeschik, Apotheker	1	
Franz Matizbnik, Hausbesitzer		20 fr.
Peter Rumpel, detto		12 fr.
Anton Gaurig, detto		8 fr.
Johann Levizbnik, detto		20 fr.
Hr. Johann Podrekar, Handelsmann	1	

Hr. Joseph Dralka, Realitätenbesitzer	2	
Hr. Joseph Dralka, Jurist	2	
Thomas Nastran, Hausbesitzer	1	16 fr.
Hr. Franz Corre, Privatier	2	
Franz Stelle, k. k. Trafikant		13 fr.
Ein Ungenannter, Feinwollender	1	30 fr.
Joseph Rode, Realitätenbesitzer		10 fr.
Andreas Menhard, Hausbesitzer		30 fr.
Maria Swetiz, Hausbesitzerin		
Kaspar Hostnig, Hausbesitzer		
Franz Schaffer, detto		
Johann Kappel, Curat in St. Jacob		30 fr.

Peter Bitenz, Hübler		6 fr.
Franz Saiz, detto		3 fr.
Johann Banko, detto		2 fr.
Franz Gerzber, detto		6 fr.
G. Pezhnikar, detto		3 fr.
Thom. Gregorz, detto		3 fr.
M. Lenarzhizh, detto		3 fr.
Matthias Saiz, detto		2 fr.

Hr. Edmund Ritter v. Andrioli, Gewerksinhaber in Kapzenberg	10	
Gemeindevorstand von St. Martin	5	
Hr. Anton Jamnig, Deficientenpriester in Großgallenberg	1	
Hr. Joseph Marenzhizh, Cooperator in Vodiz	1	30 fr.
Hr. Jacob Kapel, Deficient in Schenkenturn	1	
Hr. Valentin Bergant, Pfarrer in Vodiz	1	40 fr.
Der Erlös der Opfersammlungen in Vodiz, Skaruzhna und Schenkenturn	12	33 fr.

Hr. Johann Sporn, Bürgermeister in Vodiz	1	
Hr. Georg Savaschnik, Domherr	8	
Hr. Dr. Joh. Pogazhar, detto	10	
Hr. Dr. Math. Leben, theol. Professor	3	
Hr. Dr. Leonard Kkofutar, detto	2	
Hr. Michael Potozbnik, Reichtrater	3	
Hr. Math. Hozbevar, Mädchenschulkatechet	2	
Hr. Vincenz Treffenschedl, k. k. Straubhaus-Verwalter	1	
Hr. Franz Paulizh, k. k. Straubhauscurat	1	
Hr. Peter Leben, Beneficiant in St. Veit bei Egg	1	

Die Kirchengemeinde Lustthal	5	
Hr. Joh. Brezelnik, Pfarrer in Lustthal	2	
Die Kirchengemeinde Unternassenfuß	1	
Hr. Joh. Kappus, Cooperator in Nassenfuß	1	
Die Geistlichkeit und die Kirchengemeinde Obergurk	7	
Die Kirchengemeinde Altenlack	6	
" " Tratta	3	9 fr.
" " Altosfliz	10	
" " Neuosfliz	1	14 fr.
" " Selzach	2	20 fr.
" " Afriach	3	48 fr.
" " Drasgosche	2	24 fr.
" " St. Leonhard	2	52 fr.
Hr. M. Lipouschek, Localcaplan in St. Leonhard	2	

Summe: 145 fl. 47 fr.  
 Hierzu die Summe aus dem XXII. Verzeichnisse von . . . 8114 fl. 24 fr.  
 ergibt sich eine Totalsumme von . . . 8260 fl. 11 fr.  
 nebst den Spere. Coupons einer krainischen Grundentlastungs-Schuldverschreibung pr. 100 fl. vom 1. Mai 1853 bis einschließig 1. November 1861, einem 20-Frankenstücke und sieben k. k. Ducaten in Gold.  
 Berichtigung: In dem XXII. Verzeichnisse soll es statt: Frau Agnes Lauter — „Fräulein Agnes Lauter“ heißen.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Sequestrations-Angelegenheit.

Im „Dresdn. Journ.“ finden wir den nachfolgenden Artikel:

Die „Sächs. Const. Ztg.“ spendet der Turiner Denkschrift über die Sequestrations-Angelegenheit ein großes Lob, und erzählt als Gerücht, daß dieses wichtige Document vor der Abfertigung an die Regierungen Europa's den Gesandten Englands und Frankreichs mitgetheilt worden sei, und deren Billigung erlangt habe. Ob dadurch der Werth dieses Actenstücks gestiegen sei oder nicht, und ob die sardinische Regierung durch den Beifall, den sie bei einem gewissen Theile der deutschen Presse einerntet, etwas gewonnen habe oder nicht, kann auf sich beruhen.

Die „Sächs. Const. Ztg.“ äußert aber auch bei dieser Gelegenheit: „Die Turiner Denkschrift lege das Unrecht Oesterreichs so schlagend dar, daß man sich in der That nicht wundern dürfe, wenn ihr die „Oesterreichische Correspondenz“ nichts anderes entgegenzusetzen wisse, als: ich bin groß und du bist klein!“

Derartige Ergießungen dürfen solche Organe der Presse, denen Deutschlands Ehre am Herzen liegt, nicht so schweigend hinnehmen; denn sie erinnern zu sehr an die Zeit, in welcher deutsche Politiker über jede Niederlage der österreichischen Waffen in Italien und Ungarn einen Freudenjubel ausstimmten, und die erste deutsche Bundesmacht auf jede Weise zu verunglimpfen suchten.

Die Erfahrung hat gezeigt, welche Gefahren die Bestrebungen dieser letztern Art von Patrioten der Einheit, der Macht und der Ehre Deutschlands bereiten haben, und wir dürfen darum wenigstens dann nicht schweigen, wenn von jener Seite so viel geredet wird.

Also das Verhalten Oesterreichs gegen Sardinien soll auf den Satz hinauslaufen: „ich bin groß und du bist klein.“

Wir könnten fragen, ob das Verhalten Oesterreichs in der neuern Zeit überhaupt etwa angedeutet habe, daß von dem Wiener Cabinet auf die Macht getrost werde. Doch wir wollen der „Sächs. Const. Ztg.“ und ihren Freunden manche unangenehme Erinnerung ersparen, wir wollen auch nicht von dem Benehmen Oesterreichs gegen die Pforte und gegen die Schweiz sprechen; wir wollen nur das Nächste ins Auge fassen: die Geschichte der Beziehungen Oesterreichs zu Sardinien.

Zur Zeit der ersten französischen Republik stand Sardinien mehrmals Oesterreich feindlich gegenüber; so hatte z. B. Carl Emanuel IV. am 5. April 1797 mit Frankreich ein Angriffs- und Verteidigungs-Bündniß gegen Oesterreich geschlossen. Auf dem Wiener Congresse aber war Oesterreich so weit entfernt, seine Macht gegen Sardinien zu benutzen, daß es vielmehr die nach dem Vertrage von 1751 (unter Maria Theresia) an Piemont gekommenen mailändischen Bezirke mit der Festung Alessandria und einer Bevölkerung von 450.000 Einwohnern von Neuem an Sardinien überließ, daß ferner auch der ganze vormalige Freistaat Genua diesem Königreiche einverleibt wurde, daß der König von Sardinien im zweiten Pariser Frieden auch den im Jahre 1814 noch bei Frankreich gebliebenen Theil von Savoyen mit Nizza erhielt, und so die Monarchie bis zu einer Bevölkerung von mehr als 4 Millionen Menschen vergrößert wurde. Alles, wenn auch nicht auf Antrieb, doch ohne Widerspruch Oesterreichs. Die Thatsachen sprechen nicht von Feindschaft oder vom Fühlenslassen der Uebermacht Seiten Oesterreichs.

Im Jahre 1821 sehen wir Sardinien von einer Revolution erschüttert, in welcher der Haß gegen Oesterreich und der Plan, dem ganzen Italien eine neue politische Gestalt zu geben, eine bedeutende Rolle spielten. Der damalige Prinz von Carignan, Carl Albert, wird von den Geschichtschreibern beschuldigt, von jenen Absichten nicht ohne Wissenschaft gewesen zu sein. Jedenfalls war die Lombardie selbst durch die Pläne der Aufständischen mit bedroht. Da haben

wir die österreichischen Truppen für das Recht des Königs von Sardinien kämpfen, dem sie in einer Schlacht bei Novara (den 8. April 1821) zum Siege verhelfen. Damals confiscirte eine königlich sardinische Untersuchungscommission das Vermögen von einigen 40 Personen, als Hauptanstiftern der Revolution. Mehrere wurden hingerichtet, die Namen vieler Geflüchteten an den Galgen geschlagen, andere zu Galeeren verdammt. Von einer Intervention fremder Mächte zu Gunsten der Aufständischen ist nichts bekannt worden, wohl aber von einem Vertrage, den Oesterreich, Rußland und Preußen mit dem Könige von Sardinien zu seiner Vertheidigung abschlossen. Oesterreich half den wieder aufgerichteten sardinischen Thron so bereitwillig befestigen, daß es die Pflicht übernahm, eine militärische Linie in den sardinischen Staaten mit 12.000 Mann Truppen zu besetzen.

Von da an schloß sich die sardinische Regierung in ihrer inneren Politik freiwillig dem in Oesterreich geltenden Systeme an, und führte dasselbe nur mit weit größerer Strenge als Oesterreich selbst, und unter einflußreicher Mitwirkung der Jesuiten durch. Damals hätte Niemand geahnt, daß Sardinien einst als der Herd und Stützpunkt moderner Freiheitsbestrebungen betrachtet werden würde.

Die ersten politischen Bewegungen des J. 1847 in Italien brachten einen Umschlag in der von Sardinien befolgten Politik hervor. Die von Sardinien ausgehenden Bewegungen bedrohten auch die Lombardie. Oesterreich beschränkte sich jedoch zu seinem Schutze nur darauf, eine ernste Ermahnung an die sardinische Regierung zu richten, und dem Könige die wohlgemeinte Warnung zugehen zu lassen, daß er nicht Pläne unterstützen möge, die sich zuletzt gegen seinen eigenen Thron richten könnten. Hierzu war Oesterreich ebenso berechtigt als verpflichtet. Die Gegner werden zugeben, daß die Großmacht Oesterreich damit nicht mehr gegen den kleinen Nachbar unternahm, als der kleinste Nachbar gegen eine Großmacht zu thun im Stande gewesen wäre.

Sardinien schenkte den wohlgemeinten Warnungen kein Gehör. Ohne irgend einen triftigen Rechtsanspruch, ja selbst ohne einen plausiblen Vorwand überzog Carl Albert die Lombardie mit Krieg, indem er ganz offen die Eroberung als seinen Zweck proclamirte, und sich zum Werkzeug der italienischen Revolutions- und Unionsgelüste aufwarf. Ein Decret der sardinischen Regierung vom 16. Juli 1848 erklärte die Vereinigung der Lombardie und des venetianischen Festlandes mit Piemont.)

Gegen diese Verletzung des Völkerrechtes gab es keine andere Antwort als das Schwert. Der treue Held Radezky führte nun die Sache seines Kaisers, und bald nachdem Carl Albert im Schlosse zu Garda von einer Deputation aufständischen Volkes die lombardische Krone empfangen hatte, erließ der greise Marschall den Eroberer über die Höhen von Custozza (25. Juli 1848) nach dem Mincio zurück.

Die Eroberer wurden bald auf allen Seiten zurückgedrängt; am 6. August 1848 Mittags 12 Uhr hielt der Feldmarschall Graf Radezky seinen Einzug in Mailand, in Gemäßheit einer Tags vorher geschlossenen Capitulation.

Der Sieger capitulirte also mit dem besiegten Eroberer. Der sardinischen Armee ward ein Rückzug in zwei Etappen-Märschen bewilligt; die Stadt sollte geschont, überdies für das vergangene billige Rücklicht genommen werden; wer freiwillig die Stadt verlassen wollte, hatte dazu bis 8 Uhr des andern Morgens Zeit; für den Transport aller Kranken und Verwundeten waren die beiden Marschstage gegeben.

Auch die Gegner werden einräumen müssen, daß Oesterreich den in seine Hände gegebenen Sieg nicht maßiger hätte benutzen können. Allein das Vertrauen Oesterreichs zu seinen Gegnern ward leider nicht entsprechend erwidert. In Bologna wurden am 8ten August österreichische Officiere, die sich im Vertrauen auf die Convention nach Bologna begeben hatten, ermordet, und ein Anfall auf die Avantgarde ausgeführt. Nichtsdestoweniger schloß Oesterreich am 9ten August 1848 einen Waffenstillstand mit Sardinien ab.

Oesterreich hatte in diesem ganzen Kriege nur die Unverletzlichkeit seines Gebietes gegen einen fremden Eroberer vertheidigt, und es lag zur Einmischung Dritter kein Grund vor. Dennoch nahm Oesterreich am 3. September 1848 die Vermittlung Frankreichs und Englands an, ohne den mit ihm verhandelnden Theilen entgelten zu lassen, daß derjenige, der sich überhaupt zur Rolle des Vermittlers berufen glaubte, eine passendere Gelegenheit zu dieser Berufsübung hätte wählen sollen, nämlich den Zeitpunkt, als der erste Angriff des Eroberers auf das österreichische Gebiet erfolgte.

Indessen Oesterreich war nicht peinlich, und wies keine Gelegenheit ab, welche zum Frieden führen konnte; es verwarnte sich bloß (in den Noten des Fürsten Schwarzenberg vom 17. Jänner 1849 an den k. k. Geschäftsträger zu Paris und an die Gesandtschaften zu Petersburg und Berlin) dahin, daß es nichts von seinen Rechten auf die Lombardie aufzugeben gesonnen sei, daß die Reorganisation der

österreichisch-italienischen Provinzen ausschließlich das Recht der innern österreichischen Politik sei, und daß lediglich die Bedingungen des Friedens zwischen Oesterreich und Sardinien Gegenstand der französisch-englischen Vermittlung sein könnten.

Der König von Sardinien gab jedoch seine Eroberungspläne, so wenig rechtlich haltbaren Grund dieselben auch hatten, noch nicht auf. Am 1. Febr. 1849 deutete er in der Eröffnungsrede vor den piemontesischen Kammern darauf hin, daß er, wenn die Vermittlung nicht schnell zum Ziele führe, den Krieg „mit fester Siegeshoffnung“ wieder aufnehmen werde.

Auch spielte Sardinien in Bezug auf die Unternehmungen flüchtiger Rebellen an der lombardischen Gränze schon damals dieselbe Rolle des Begünstigers, wie heute. Am 13. September 1848 hatte Radezky an den Staatsrath des Cantons Tessin eine Note erlassen, worin er wegen Beleidigung österreichischer Soldaten, wegen feindseliger Umtriebe der lombardischen Flüchtlinge, wegen Unterstützung derselben in jenem Canton und wegen der Angriffe der Presse mit Unterbrechung des Verkehrs und Ausweisung der in der Lombardie aufässigen Schweizer gedroht hatte. Am 11. Februar 1849 reclamirte dagegen die sardinische Regierung — offenbar zur Unterstützung der von ihr beabsichtigten Wiedereröffnung des Krieges — bei dem schweizerischen Bundesrath gegen die Ausweisung solcher lomb. Flüchtlinge aus dem Canton Tessin, welche mit piemontesischen Pässen versehen worden seien!

Am 12. März 1849 ward der Waffenstillstand aufgekündigt. Erwa von Oesterreich? Nein, von Piemont, dem ungerechten Angreifer, dem Besiegten, dem großmüthig Geschnonen.

Die Siegeshoffnung und das Eroberungsgelüst Sardinien nahmen in diesem zweiten Feldzuge ein viel schnelleres und unglücklicheres Ende als im ersten. Die österreichische Armee, welche am 20. März den Ticino überschritt, drang im unaufhaltsamen Siegesmarsche vor. Am 23. März ward bei demselben Novara, wo 1821 österreichische Truppen für den sardinischen Thron einen Sieg ersochten, ein sardinischer König, der als Eroberer in österreichisches Land gedrungen war, auf's Haupt geschlagen. Entmüthigt dankte Carl Albert zu Gunsten seines Sohnes ab, der sich am 26. März von dem Sieger Radezky die Friedensbedingungen erbitten mußte. Am 29. März zog Held Radezky abermals als Sieger in Mailand ein.

Abermals aber sehen wir Oesterreich seinen Sieg mit einer Mäßigung und Zurückhaltung benutzen, die nach dem Zeugnisse neuerer Erfahrungen ein politischer Fehler genannt werden kann.

Nach der Praxis des Völkerrechtes hätte Oesterreich, welches einen feindlichen Einfall in sein Gebiet, der offen als Eroberungskrieg bezeichnet war, siegreich zurück geschlagen und den Angreifer gänzlich in seine Gewalt bekommen hatte, unstreitig das Recht gehabt, sich einen Theil der Länder seines Gegners anzueignen, um ihm Kraft und Lust zu neuen Angriffen zu nehmen. Es hat aber nicht einen Fuß breit vom sard. Lande begehrt.

Zur Sicherung seiner lombardischen Provinzen hätte ferner Oesterreich — und das ist der Punkt, worin wir ihm die Schonung als politischen Fehler anrechnen — das Recht gehabt, einige feste Punkte im lombardischen Gebiete so lange zu besetzen, bis die sardinische Regierung theils durch Verfassungsmodifikationen, theils durch Bestellung geeigneter Organe, theils durch consequente Befolgung eines friedlichen politischen Systems hinreichende Bürgschaft dafür geleistet hatte, daß die innere Ruhe und Sicherheit die österr. Monarchie nicht ferner von Sardinien aus bedroht werden könne.

Nicht einmal das hat Oesterreich gethan. Und seine Großmuth, sein Vertrauen sind mit Unbath belohnt worden. Weit entfernt, daß Sardinien's Verfassungszustände politische Umtriebe gegen die Sicherheit der österreichischen Monarchie, Angriffe auf die Religion, Beleidigungen der österreichischen Behörden und Zügellosigkeit der Presse hinderten, ist Sardinien der Herd geworden, wo österreichische Rebellen Schutz und Zuflucht finden, wo Oesterreich's Feinde Unternehmungen gegen seine Existenz und Sicherheit vorbereiten, und wo die Regierung sogar sich dazu für berufen hält, der österreichischen Regierung mit Interventionen die Hände binden zu wollen, wenn diese nur verhindern will, daß die Mittel zum Umsturz der Lombardie nicht aus der Lombardie selbst herausgeholt und den offenen Feinden zugeführt werden.

Hätte Oesterreich 1849 seinen Sieg, seine rechtmäßige Gewalt nur so weit benutzen wollen, als ihm völkerrechtlich unbestreitbar zustand, so wäre ihm die Mordscene vom 6. Februar 1853 und das unschuldige Blut seiner braven Soldaten, das an diesem Tage von Meuchelmördern vergossen wurde, erspart worden. Und trotzdem will heute eine Presse, die sich so gern zum Ritter der Wahrheit und der Ehre macht, behaupten, Oesterreich habe gegen Sardinien kein anderes Argument, als: „ich bin groß und du bist klein!“

Wir wissen nicht, was Sardinien bewegen konnte, den österreichischen Rebellen, die wegen Hochverraths aus der Lombardie flüchten mußten, eine so gefährliche Freistätte zu bereiten. Wir wissen aber, daß die Mehrzahl dieser Flüchtlinge durch die von dem Kaiser von Oesterreich gegebene Amnestie in den Stand gesetzt war, ohne Furcht vor Strafe in die Lombardie zurückkehren zu können. Wir wissen ferner, daß die sardinische Regierung im Jahre 1821 die Güter der Rebellen ohne Weiteres confiscirte, und daß die österreichische Regierung ein Gleiches zu thun ohne Frage berechtigt gewesen wäre. Wir wissen endlich, daß die österreichischen Unterthanen, welche sich in ihrem Vaterlande des Hochverraths schuldig gemacht haben, durch die Staatsangehörigkeit, die ihnen Sardinien verliehen hat, der Strafgewalt Oesterreichs, so weit sie von den Armen derselben auf österreichischem Gebiete erreicht werden können, so wenig entrückt sind, als überhaupt ein Mensch sie ihrer Schuld vor Gott und Menschen entladen kann.

Oesterreich begnügt sich, die Güter der flüchtig gewordenen Verbrecher, die es confisciren könnte, nur sequestriren zu lassen; es verlangt auch von Sardinien weder Bestrafung noch Auslieferung der Verbrecher selbst; es wird sogar dem größeren Theile dieser Flüchtlinge die Rückkehr in den Besitz ihrer Güter gestattet; es will nur nicht dulden, daß die Feinde des Landes aus diesem selbst die Mittel zu seiner Bekämpfung beziehen.

Diese Maßregel gebört ausschließlich in das Gebiet der innern Politik. Wir begreifen nicht, wie man dieselbe zum Gegenstande internationaler Verhandlungen machen, und aus diesem Gegenstande der reinen Justiz- und Polizeipflege einen Anlaß zum völkerrechtlichen Einschreiten ableiten kann.

Es ist nicht die Absicht, hier eine Critik über die sardinische Regierung zu üben; wir haben es lediglich mit Thatsachen zu thun. In dieser Beziehung können wir schließlich nicht verschweigen, daß die Intervention der sardinischen Regierung gegen die Sequestration der Güter lombardischer Flüchtlinge auf demselben falschen Principe ruht, welches von der Revolutionspartei in Deutschland mit eben so viel Eifer als Erfolg verfolgt worden ist; nämlich auf dem Principe, die gegen Hochverrath sich vertheidigende, rechtmäßige Staatsgewalt, und den von dieser Staatsgewalt verfolgten Verbrecher als zwei gleichberechtigte Parteien, oder als zwei ebenbürtige Gegner anzusehen, zwischen denen Wind und Sonne gleichmäßig vertheilt werden müsse. Im Lichte dieses Princips erscheint der Hochverrath nicht als Verbrechen, sondern nur als ein ritterlicher Kampf des Schwachen gegen den Starken, die Bestrafung des Verbrechers nicht als Vollstreckung eines Gesetzes, sondern als Rache des Siegers gegen den Besiegten; die Obrigkeit nicht als Richter und Beschützer des Landes, sondern selbst nur als streitende Partei, und wer soll der Richter über die Parteien sein? Hier kommt der Kern der ganzen Irrlehre zum Vorschein; sie ist nur erfunden, um die den großen Haufen beherrschenden Parteien zu Richtern über die Obrigkeit zu machen.

Die Sardinische Regierung ist nicht um die Sympathien zu beneiden, die sie in dieser Frage bei dem ganzen Chöre der deutschen Oppositionspresse sich erworben hat. Wer es aber gut mit ihr meint, muß ihr wünschen, daß die von ihr unter dem Beifall der Tagesmenge heute verkochenen Grundsätze nicht dereinst gegen sie selbst gekehrt werden.“

## O e s t e r r e i c h .

Wien, 3. Mai. Gestern Nachmittags um 2 Uhr fand vor Sr. k. k. apostolischen Majestät eine Parade-Ausrückung der hiesigen Garnison und der in Concurrenz liegenden Truppen auf dem Glacis nächst dem Franzenssthor statt. Es erschienen dabei neben den hier anwesenden Herren Erzherzogen und Erzherzoginnen, k. Hobeiten, der Fürst Reuß, der Fürst Danilo von Montenegro mit seinem Gefolge, der Fürst Castelcicala, königl. sicilianischer Generallieutenant, dann mehrere preussische, bairische und sächsische Offiziere. Die Truppen sahen vortrefflich aus und das heiterste Wetter begünstigte die Parade.

— Sr. Hoheit der Infant von Spanien, Don Carlos, wird heuer auf die Dauer der Sommerferien den Aufenthalt wieder in dem nahen Curort Baden nehmen.

— Das neue Ehegesetz ist im Entwurfe bereits vollendet. Dasselbe wird vor der Publication nach Rom gesendet, um die päpstliche Zustimmung zu jenen Satzungen desselben zu erlangen, welche kirchliche Rechte und Interessen zum Gegenstande haben. Die Verhandlungen wegen Abschluß des Concordates zwischen dem päpstlichen Stuhle und Oesterreich werden noch im Laufe dieses Sommers zum Abschlusse kommen.

— Das schon vielfach besprochene Project eines Transito-Magazins in Pesth tritt, wie das „Pesther Localblatt“ vernimmt, in ein sehr günstiges Stadium; die bisher vorgelegten Pläne wurden schon mehrfach

geprüft und allenthalben nicht allein für zweckmäßig befunden, sondern es wurde deren Ausführung zum Theil wie eine Wohlthat erachtet. Es sollen die besten Chancen vorhanden sein, daß Pesth noch im Laufe des Jahres mit diesem nützlichen Institute bereichert wird.

— Wie das „landwirthschaftliche Wochenblatt“ meldet, sind zur Errichtung einer Seidentrocknungsanstalt in Wien die nöthigen Fonds bereits vollständig durch Teilnehmer aus den Gremien der Herren Seidenhändler, Seidenzeug- und Bandfabrikanten subscribirt, und eine Versammlung der Herren Subscribenten wird ehestens Statt finden, um die Constatirung dieser Gesellschaft unter den für dieses Unternehmen bereits vorgezeichneten Modalitäten einzuleiten.

— Dem Vernehmen nach beabsichtigen mehrere deutsche Regierungen auf gemeinschaftliche Kosten Reisende nach Amerika zu senden, deren Bestimmung es wäre, die deutsche Bevölkerung durch regelmäßige und verlässliche Berichte über das Auswanderungswesen aufzuklären. Die Verhandlungen in dieser Angelegenheit sind von Seite Badens eröffnet worden.

— Ein ehemaliger Gastwirth beabsichtigt hier ein Institut zu gründen, durch welches den hier ankommenden Fremden alle Sehenswürdigkeiten der Residenz binnen 4 Tagen, gegen das Honorar von 4 Gulden täglich, das Fuhrlohn und alle mit der Besichtigung verbundenen Auslagen eingerechnet, gezeigt würden.

— Wie der „Corriere italiano“ erfährt, werde die österreichische Regierung die Unabhängigkeit Montenegro's anerkennen. Se. Hoheit der Fürst Danilo gedenke einen neuen Orden zu Ehren des Vladika Peter I. zu gründen, und lasse bereits in Wien die Insignien verfertigen. Man versichert auch, daß Montenegro von Rußland eine Million Gulden erhalten werde, um die innere Verwaltung organisiren zu können.

— Die hohe Pforte hat in Gemäßheit ihrer, gegenüber Sr. Erlaucht dem Herrn FML. Grafen Leiningen aus Anlaß seiner letzten außerordentlichen Mission in Constantinopel übernommenen Verpflichtungen das Verbot der Holzexportation aus Bosnien und der Herzegovina in die österreichischen Provinzen, mit Hinblick auf die Einführung einer künftigen über diesen Gegenstand festzustellenden Ordnung, aufgehoben, wornach gegenwärtig der Transportirung und Ausfuhr des Bau- und Brennholzes aus jenen beiden Provinzen in die österreichischen Staaten kein Hinderniß in den Weg gelegt ist.

— Ericson's Erfindung der calorischen Maschine veranlaßte die Handels- und Gewerbekammer in Linz zu der Bitte, das k. k. Handelsministerium möge im Interesse des freien Verkehrs auf der Donau sammt Nebenflüssen nicht gestatten, daß ein Privilegium auf neuerfundene bewegende Kräfte abermals zu einem Monopole ausgedehnt werde. Da das Streben der kaiserlichen Regierung in der neueren Verwaltungsperiode stets darauf gerichtet war, dem Verkehr auf den österreichischen Wasserstraßen die größtmögliche Freiheit zu sichern, so kann dieselbe auch nicht gesonnen sein, für die Benützung irgend eines vaterländischen Stromes neue Privilegien zu schaffen, was überdies auf der Donau mit Rücksicht auf den Art. 2 des mit dem Königreiche Baiern abgeschlossenen Schiffahrtvertrages vom 2. December 1831 gar nicht Statt haben könnte.

— Professor Carl Radnisky hat so eben zwei Medaillen, eine größere und eine kleinere, auf die Erhebung des Agramer Bisthums zur Metropole im Auftrage des hochw. Herrn Erzbischofs von Agram vollendet. Die Vorderseite zeigt die Cathedralkirche sammt der erzbischöflichen Residenz, die Rückseite enthält in lateinischen Abbreviaturen die Thatsache dieser feierlichen Erhebung.

— Vor einigen Tagen wurde in Paris vor einem zahlreichen Publicum ein interessanter Versuch gemacht. Ein Herr, Sr. Simon-Sicard, hat nämlich einen förmlichen Spaziergang auf dem Grunde der Seine gemacht, wobei er fast eine Stunde lang unter dem Wasser blieb. Der Apparat besteht in einem Kautschukgewande, einem Luftbehälter, den der Taucher mit hinabnimmt und einer Laterne.

— In dem unlängst dem englischen Unterhause vorgelegten Budget-Entwurfs hat der Kanzler der Schatzkammer vorgeschlagen, den Stempel der Wechsel und kaufmännischen Anweisungen durch Marken zu ersetzen, ähnlich denjenigen, welche zum Frankiren der Briefe dienen.

— In London ist die Gallerie des Fürsten von Canino versteigert worden. Eine „Anbetung der heiligen drei Könige“ von P. P. Rubens ist um 1200 Pfund, ein Gemälde von Liberio von Uffizi vom J. 1507 um 399 Pfd. verkauft worden.

— Triest, 3. April. Ein Wiener Correspondent der „Allgem. Stg.“ will aus ziemlich sicherer Quelle erfahren haben, daß die Frage wegen einer von Adelsberg nach Triume zu leitenden Zweigbahn bereits definitiv erledigt sei, indem der Bau dieser Bahn be-

reits die allerhöchste Sanction erhalten habe. Diese Mittheilung sei ihm übrigens mit dem Zusatz gemacht worden, daß deshalb der Plan der directen Karstbahn nach Triest nicht aufgegeben sei, nur würde die letztere wegen der vielen Terrainschwierigkeiten wahrscheinlich später als die Zweigbahn nach Triume vollendet werden.

Wir lassen die Richtigkeit der erstere Mittheilung dahingestellt — sind aber von dem ernstlichen Willen der Staatsverwaltung, die so außerordentlich wichtige Bahn von Triest nach Laibach mit aller Energie ihrer baldigen Vollendung zuzuführen, so fest überzeugt, daß wir nicht im geringsten besorgen, dieses Unternehmen durch Zersplitterung der Kräfte beeinträchtigt zu sehen. (Triest. Stg.)

**Mailand.** Das Militärcommando in Mailand macht ddo. 29. April bekannt, daß es von Sr. Excellenz dem Generalgouverneur F. M. Graf Radetzky ermächtigt worden ist, den strengen Belagerungszustand in Folge der Ereignisse am 6. Februar allmählig zu mildern. Außer den bereits zugestandenen Erleichterungen werden vom 1. Mai folgende in Wirksamkeit treten. Sämmtliche, früher gesetzlich bestandene Vereine werden unter Beobachtung der betreffenden Vorschriften wieder gestattet, sowie auch alle Theater mit Bewilligung der Ortsbehörden eröffnet werden dürfen. Sämmtliche Stadthore, mit Ausnahme der „Porta Vigentina“ und „Lodovica“, bleiben von 4 Uhr Früh bis Abends 10 Uhr geöffnet. Wagen und Reiter ist die Passage auf den Bastionen völlig frei, Fußgänger so lange die Thore offen sind. Die bestehenden Passvorschriften bleiben an den Thoren noch in Kraft. — Diejenigen, welche Fremden Wohnung geben, haben binnen 24 Stunden der Polizeibehörde Anzeige zu machen. — Die Wachen werden in der Nacht nur diejenigen anrufen, welche sich in verdächtiger Weise nähern wollen, und für den Fall, daß dem Anrufe nicht Folge geleistet würde, Gebrauch von den Waffen machen. Im Interesse der öffentlichen Ruhe wird das Verbot, zu lärmern, schreien und pfeifen, in Erinnerung gebracht. — Bei irgend einer Ruhestörung muß ein Jeder, der nicht zum Militär gehört, oder zur Herstellung der Ordnung berufen ist, sich sogleich in die Wohnung zurückziehen. In der Nacht müssen sämmtliche Fenster im ersten Stocke der Häuser in den Straßen, wo die Unordnung Statt findet, erleuchtet werden. Wenn vom Castello oder vom Fort außerhalb der „Porta Tosa“ Kanonenschüsse abgefeuert werden, müssen die Hauschöre geschlossen und sämmtliche Fenster im ersten Stocke der Häuser erleuchtet werden.

Die „Gazzetta di Milano“ fügt bei, daß die Behörden durch diese Erleichterungen die Elemente der Ordnung und der öffentlichen Wohlfahrt begünstigen wollen, obgleich die bekannten Umtriebe der Unruhestifter, welche man übrigens nicht fürchte, nicht aufhören, neues Unheil für die Gesellschaft zu stiften.

Die Pulvermühle von Lambrate in der Lombardei wird aufgelöst, und dafür eine Mestermühle in Krain errichtet. (Tr. Stg.)

**Gste, 30. April.** Von 35, theils des Raubes mittelst nächtlichen Einbruchs, theils des Straßenraubes, theils der Mischuld an diesen Verbrechen überwiesenen und mit Ausnahme zweier, gegen die auf 20jährigen schweren Kerker erkannt wurde, zum Tode verurtheilten Individuen wurden 12 mittelst Pulver und Blei justicirt, die übrigen zu je 1—5—6—8—10—12—15—18—20jährigen schweren Kerker begnadigt.

## Deutschland

**Coblenz, 27. April.** Am verflossenen Sonntage wurde in den hiesigen katholischen Pfarrkirchen ein auf Grund der von Sr. Heiligkeit dem Papste an die deutschen Bischöfe erlassenen Encyclica von dem hochw. Herrn Bischofe zu Trier unterm 15. v. M. an die Diöcesangeistlichkeit erlassenes Rundschreiben in Betreff der gemischten Ehen verlesen, wonach verordnet wird, daß anstatt der seither in Deutschland angewandten laxeren Praxis das Verfahren in den gemischten Ehen sich nunmehr streng den canonischen Satzungen anschließen soll, wie solches schon früher in den übrigen katholischen Ländern befolgt worden ist.

## Niederlande.

**Haag, 27. April.** Die Wahlen sind auf den 17. Mai, die Eröffnung der Session auf den 14. Juni festgesetzt. Das Programm der Regierung verkündigt die Unverletzlichkeit der Verfassung und die Unzeitgemäßheit von Modificationen derselben.

## Frankreich.

**Paris, 27. April.** Ihre Majestät die Kaiserin ist fast vollständig wieder hergestellt; es scheint, daß die über ihr Unwohlsein umlaufenden Gerüchte übertrieben waren.

Admiral Roussin ist lebensgefährlich erkrankt.

**Paris, 29. April.** Der „Moniteur“ publicirt das k. Decret, durch welches 80.000 Mann der Jah-

resclasse 1833 zur Ergänzung der Armee zu den Waffen gerufen werden.

Wir finden ferner im „Moniteur“ folgendes Schreiben aus dem Haag, 26. April:

„Der Courier de Marseille“ enthält in seiner Nummer vom 21. d. M. zwei ungenaue Angaben, und zwar erstens: „daß der niederländische Gesandte in Rom sein Abberufungsschreiben erhalten habe.“ Zweitens ist darin von einer officiösen Vermittlung Oesterreichs und Belgiens bei der niederländischen Regierung die Rede.

Der niederl. Gesandte in Rom ist keineswegs abberufen, sondern bloß angewiesen worden, sich in Urlaub nach dem Haag zu begeben; weder von Seiten der beiden erwähnten Mächte, noch von einer andern hat in der in Rede stehenden Frage irgend eine Vermittlung bei der Regierung der Niederlande Statt gefunden.

Der „Moniteur“ veröffentlicht abermals eine Namensliste über 79 Personen, welche durch kais. Decret von den über sie verhängten Sicherheitsmaßregeln gänzlich begnadigt wurden.

Im Laufe des gestrigen Tages haben wieder bei 60 Verhaftungen in verschiedenen Stadttheilen Statt gefunden.

Der Fürst Woronzoff ist, nachdem er eine Mission zu Paris und London vollendet hat, wieder nach Odessa zurück gereist.

## Großbritannien und Irland.

**London, 27. April.** In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde der Antrag auf eine Sonder-Ausschussuntersuchung über die Zweckmäßigkeit der Einführung eines gleichmäßigen Polizeisystems in England und Wales, ferner der Antrag auf einen Sonder-Ausschuss über das (welliche) Nationalschulsystem in Irland besprochen.

**London, 28. April.** Der hochw. katholische Bischof von Birmingham, Dr. Ullathorne und der hochw. Dr. Moore, Vorstand des in der Nähe jener Stadt gelegenen katholischen Scott College, sind Schulden wegen in das Grafschaftsgefängniß zu Warwick abgeführt. Sie hatten, ohne einen Heller eigenen Vortheils dabei zu haben, die Pflugschaft einer wohlthätigen Schenkung für die genannte Schule übernommen, welche in 80 Actien einer Bank im Fürstenthum Wales bestand. Die Bank fallirte, und nun werden sie, nachdem sie schon früher 1000 Pfd. aus eigenen Mitteln bezahlt, für weitere 3800 Pfd. Sterling haftbar gehalten, die sie zu zahlen außer Stand sind.

Der „Vimeira“ ist mit Briefen aus Sydney, 31. Jänner, angekommen. Die Goldausbeute dauerte ununterbrochen und unvermindert fort. Mehrere neue Goldlager sind entdeckt worden, deren eines, das an der Gränze von Neusüdwales gelegen ist, ein zweites Mount Alexander zu werden verspricht. Die Verschiffungen aus Europa nach Adelaide sind sehr gering; die Fahrzeuge nach Melbourne bringen fast nur Passagiere; die Colonien Victoria und South Australia beziehen daher ihren Warenbedarf größtentheils aus Sydney.

## Rußland.

**St. Petersburg, 22. April.** Die heutige „St. Peterb. Stg.“ theilt folgende Nachrichten vom Kaiser aus mit: „Nach Befegung des Laufes des Mischik und Zerstörung aller nahegelegenen Aale, am 1. und 9. März, ging das Fischschwa- Detachement an das Durchhauen der Waldungen und die Errichtung von Anlegeplätzen an den Ufern der Flüsse Mischik und Gansol. Am 21. März waren die dem Detachement übertragenen Arbeiten vollendet; der General-Adjutant Fürst Warjatski kehrte nach der Festung Grosnaja zurück und entließ die Truppen in ihre Quartiere. Während dieser sechswöchentlichen Expedition haben wir die zusammengeworrenen Feindeshaufen zersprengt und beide Ufer des Flusses Mischik besetzt, den die Bergbewohner als ihre sicherste Schutzwehr ansahen; durch die Anlage eines breiten Durchhauens durch die waldigen Katschkalikow'schen Höhen ist ein zu jeder Zeit freier Zugang, von der Rummy'schen Linie aus, in die große Fischschwa eröffnet worden. Diese bedeutenden Vortheile sind von uns, fast ohne Verlust von Leuten, erlangt worden.“

## Telegraphische Depeschen.

— **Dresden, 3. Mai, Abends 6 Uhr.** Coblen sind Ihre königl. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Genua aus Turin zum Besuche bei dem hiesigen Hofe eingetroffen.

— **Dresden, 4. Mai.** Das „Dr. Journal“ publicirt zwei Verordnungen über Abänderungen des Zollvereinstarifs und theilweisen Erlaß der Steuern für 1833.

— **London, 3. Mai.** Das Unterhaus hat das Budget adoptirt. Das Oppositions-Amendement wurde mit 323 gegen 252 Stimmen verworfen.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 4. Mai 1853.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)	94 7/8
detto v. J. 1852	94 7/8
detto	85 3/8
detto	75 3/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 100 fl.	219
detto 1839, „ 100 „	147 1/2
Grundentlastungs-Obligationen zu 5%	93 5/16
Bank-Actien, pr. Stück 1498 fl. in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2350 fl. in G. M.
Actien der Wien Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	795 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	776 fl. in G. M.
Actien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	625 fl. in G. M.

## W.chsel-Cours vom 4. Mai 1853

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Nthl.	151 G.	2 Monat.
Angs arg, für 100 Gulden Cur., Guld.	108 3/8	1 Mo.
Frank url. a. W., (für 120 fl. südd. Ver.)		
ans-Währ. im 24 1/2 fl. Rthl. Guld.)	107 3/8	3 Monat.
Ham-burg, für 100 Thaler Banco, Nthl.	16	2 Monat.
Livorno, für 100 Toscanische Lire, Guld.	109 1/4 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	10-41 G.	3 Monat.
Mailand, für 100 Oesterreich. Lire, Guld.	108 1/2	2 Monat.
Paris, für 100 Franken, Guld.	128 1/4 G.	2 Monat.
für 300 Franken	128 1/2	2 Monat.

## Gold- und Silber-Course vom 4. Mai 1853.

Kais. Münz-Ducaten Agio	12 3/4	12 1/4
detto Rand- „	12 1/4	12
Gold al marco	—	12
Napoleonsd'or's	—	8.36
Souverainsd'or's	—	15.10
Ruß. Imperial	—	8.48
Friedrichsd'or's	—	9.
Engl. Sovereigns	—	10.45
Silberagio	8 1/4	73/8

## Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten  
Den 30. April 1853.

Hr. Andrei Magdenko, k. russ. Titular-Rath; — Hr. Conte Aloise Mocenigo — und Hr. Richard de Bzdjar, beide Privatiers; — Hr. Johann Paterlik, Fabriksbesitzer; — Hr. Wilhelm Camphausen — und Hr. Emanuel Pereira, beide Handelsleute, alle 6 von Triest nach Wien. — Hr. James Warston — und Hr. Alexand. Withe, beide engl. Drs. der Medicin, von Wien nach Triest.

Am 1. Mai. Hr. Vincenz Edler v. Rosenzweig, kaiserl. Rath; — Hr. Domenico Poliso, k. k. Appellationsrath; — Hr. Filiberto Barone Catanei, k. k. Kanzleidirector der österreich. Gesandtschaft in London; — Hr. Ferdinand Gelsüsch, k. k. Landesgerichtsrath; — Hr. Edlar Josef Paetor, französ. Major; — Hr. Conte Guido Calvi, — Hr. Robert Leon, — Hr. William Duncan — und Hr. William Frederik Northey, alle 4 Privatiers; — Hr. Leonardo Gelsüsch, k. k. Notar; — Hr. Michael Lopez — und Hr. Girolamo Magnani, beide Professoren, alle 12 von Triest nach Wien. — Hr. Pietro de Margani, Privatier, von Wien nach Triest. — Hr. Georg v. Waninger Dr. der Medicin, von Udine nach Wien.

Am 2. Hr. Horst v. Bärenstein, Kammerherr; — Hr. Felice Armand Moricet, franz. Privatier; — Hr. Jacob Simaglia — und Hr. Franz Halbaum, beide Handelsleute, und alle 4 von Triest nach Wien. — Hr. Ernst Schönfeld, Privatier; — Hr. Ignaz Köstlin, Handelsmann; — Hr. Carlo Marco, Landhofes-maler, alle 3 von Wien nach Triest.

Am 3. Hr. Ferdinand v. Barberey, Privatier; — Hr. Rudolf Reissner, — Hr. Vincenz Meryurgo, — und Hr. Anton Candussi, alle 3 Handelsleute, und alle 4 von Triest nach Wien. — Hr. Leopoldine Dülser; — Hr. Anton Prül, — und Hr. Anton Sambelini, alle 3 Privatiers; — Hr. Leopold Kottaon, Theaterunternehmer; — Hr. Sebastian Wagner, Handelsagent, alle 5 von Wien nach Triest. — Hr. Candidus Molinaro, Handelsmann, von Wien nach Udine

3. 524. (3)

## Einladung zum Abonnement pro 1853, 2 Quartal.

Schönste und feinste Pariser Original-Moden, gleichzeitig in Paris und hier ausgegeben.

Pariser Herren-Moden (5. Jahrgang.)

Journal für Herren-Kleidermacher. Große Ausgabe, monatlich 2 Lieferungen. Preis pro Vierteljahr 1 fl. 40 kr. Kleine Ausgabe, monatlich 1 Lieferung. Preis pro Vierteljahr 1 fl. 8 kr. (Verlag von Eduard Heinrich Mayer in Leipzig.) Probe-Nummern und Prospectus vorrätig in

Johann Giontini.

3. 603. (3)

Unterzeichnete empfiehlt ihre, so eben ganz neu angekommenen Strohhüte für Damen, gepußt und ohne Aufpus, Chemiffeten, Unterärmel, Krügen, Kopfpus, Häubchen, Blumen u. u. nach neuester Façon und reichlicher Auswahl zu den billigsten Preisen. Empfiehlt sich im Waschen, Färben und Modernisiren der Strohhüte, wie auch im Weißnähen für Herren und Damen-Wäsche, worin sie zugleich Unterricht ertheilt.

Ersucht um geneigten Zuspruch

**Anna Avanzo,**

Modistin, am Hauptplatz Nr. 10, im 2ten Stock rückwärts.

3. 605. (3)

## Wohnung zu vermieten.

In dem neugebauten Hause, vis-à-vis dem Bahnhof-Magazine, ist im 1. Stocke eine Wohnung von 2 oder 3 Zimmern, Küche und Keller, täglich zu beziehen. Nähere Auskunft daselbst.

3. 600. (4)

## Das optische Warenlager

des

**S. Weiss & Sohn**

befindet sich, wie gewöhnlich, vis-à-vis dem Casino im Herrn Dr. Rudolph'schen Hause.

3. 594.

Bei **Im. Tr. Wöller in Leipzig** erschien nachstehendes für **Gärtner, wie für Garten- u. Blumenfreunde** gleich nützliches Buch, dessen grosse Brauchbarkeit sich seit vielen Jahren bewährt hat, und kann diess durch **jede Buchhandlung des In- u. Auslandes** bezogen werden, in **Laibach** vorrätig bei

**Jg. v. Kleinmayr & F. Bamberg.**

Der practische

## Blumengärtner.

Vollständ., alphabet. geordn. **Handbuch der Blumenzucht** in ihrem ganzen Umfange. Für Gärtner, Gartenfreunde und alle diejenigen, welche die schönsten und beliebtesten **Zierpflanzen im Freien, in Gewächshäusern und in Zimmern** auf die beste und leichteste Weise cultiviren wollen. **Mit einem Blumengartenkalender und Register über die lateinischen Synonymen und deutschen Eigennamen.**

Von **Hein. Gruner.** Mit Berücksichtigung der neuesten geprüften Erfahrungen auf's Neue umgearbeitet von

**C. F. Förster.**

**Sechste, vielfach vermehrte Auflage.**

1 Thlr. 15 Sgr.

Der Vorstand der Gartenbau-Gesellschaft f. d. Königl. Baiern empfiehlt dieß Buch als die **beste** neueste Literatur in diesem Fache und als ein Meisterwerk, wie eine andre Nation es nicht besser aufzuweisen habe.

Man verwechsle diess aber ja nicht mit einem neuerdings in Quedlinburg erschienenen, auf dem Rücken den Titel „Blumengärtner“ führenden von **I. G. Gruner**, und beachte hier gef.: 1) Verfasser **Heinrich Gruner**, 2) Bearbeiter **Förster**, 3) 6te Auflage, 4) Verleger **Wöller in Leipzig.**

**Ferner ist bei Obigen zu haben:**

Abendstunden. Zwanglose Hefte zur Belehrung und Erheiterung. Herausgegeben vom Vereine zur Verbreitung von Druckchriften für Volksbildung. 1 Hest. Wien 1852. 10 kr.

Boost, Joh. Adam. Geschichte der römischen Päpste, nach dem Französischen des Ritters Artaud von Montor. 3 Bände. Augsburg 1852. 4 fl. 3 kr.

Breier, Eduard. Wien und Berlin. Roman-Cyclus aus der Zeit Maria Theresia's. I. Abtheilung. 1.—6.

Lieferungen. Trenz, der Parteigänger. Wien 1853 à Lieferung 20 kr.

Civil-Jurisdiction-Norm, vom 20. November 1852. Erläutert von einem practischen Juristen. Wien 1853. 30 fr.

Dichterwald, deutscher, von Opitz bis Lenau. Mit Bildnissen in Stahlstich. 1. Band. Berlin 1853. 1 Band. 54 kr. (Neue elegante Miniatur-Bibliothek).

Drobtince za novo leto 1853. Na svetlo dal Jožef Rozman. Celovcu. 48 kr.

Ebersberg, Jul. Aus dem Wanderbuche eines jungen Soldaten. Ein Geschenk für junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen. 2. verbesserte Auflage. Wien 1853. 30 fr.

Ellinger, Dr. Josef. Handbuch des allgemeinen österreichischen Civil-Rechtes. Enthaltend den Text des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches vom J. 1811, mit kurzen Erläuterungen desselben unter Anführung der gesammten Literatur und sämmtlicher einschlägigen Justiz-, politischen und cameralistischen Gesetze nach ihrem wesentlichen Inhalte, sammt dem Einführungs-patente für Ungarn und die Nebenländer. 5. neu bearbeitete, bis auf die neueste Zeit vervollständigte Auflage. 1 Lieferung. Wien 1853. 3 Lieferungen complet 5 fl.

Fischer, Josef L. Vollständiges Lehrbuch, mit besonderer Berücksichtigung des Kaiserthums Oesterreich für Gymnasien, Real- und Handelsschulen, wie zur Selbstbelehrung denkender Freunde der Erdkunde. Pesth 1853. 2 fl.

Gedichte des Rothenburger Einsiedlers. 2. Auflage. Leipzig 1853. 1 fl. 48 kr.

Gryllar, C. J. Andeutungen über die Eigenthümlichkeit in der Darstellung und Latinität des Geschichtschreibers Tacitus. Wien 1853. 20 kr.

Hafel, Franz Seraph. Leidensbilder. Vierzehn Vorträge über die Leidensgeschichte des Herrn, gehalten in der Collegiat- und Stadtpfarrkirche zu St. Peter in Wien, während der Fasten 1852. Schaffhaufen 1853. 1 fl. 48 kr.

Hohenegger, Laurenz. Festpredigten. Handschriftlicher Nachlaß. 1. 2. Band. Wien. 1 fl. 30 kr.

Hofmanns, Franz W. System des Futterbaues. 1. 2. Lieferung. Wien 1853. 1 fl. 48 kr.

Hönigberger, Johann Martin. Früchte aus dem Morgenlande, oder Reise-Erlebnisse, nebst naturhistorisch-medicinischer Erfahrungen, einigen Hundert erprobten Arzneimitteln und einer neuen Heilart. Vermehrte Ausgabe. Wien 1853. 6 fl.

Kölgen, Franz. Practisches Hilfsbuch für angehende Techniker, Bau- und Forstbeamte, Poliere, Gewerbeleute u. Eine Sammlung der meisten und im practischen Leben am häufigsten vorkommenden Berechnungen im technischen Fache. Pesth 1853. 1 fl.

Lackner, Dr. M. Die gesetzlichen Vorschriften für Miether und Vermiether, für Pachtungen und Wohnungsaufkündigungen, dann die Verordnungen über das Dienstbetriebswesen u. Wien 1853. 30 kr.

Lewisch, Jos. Carl, dreizehn Passionspredigten. Nach Paulin Miller's Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn. Regensburg 1853. 54 kr.

Masson, N. E. Die Grenzen Frankreichs. Uebersetzt und mit Handglossen versehen vom Verfasser der Schrift: Der neue Kaiser der Franzosen. Wien 1853. 48 kr.

Majar, Matia. Spisovnik za Slovence. Celovcu 1850. 12 kr.

Montalembert. Die katholischen Interessen im neunzehnten Jahrhundert. Aus dem Französischen von C. Bor. Reiching. Tübingen 1853. 54 kr.

Nittinger, C. G. G., die Impfung ein Mißbrauch. Stuttgart 1853. 33 kr.

Pratorius, Dr. G. Der Universal-Wörtergrübler, neuestes, bequemes und vollständiges Taschen-Wörterbuch, enthaltend eine Sammlung von mehr als 20.000 Fremdwörtern. 7. vermehrte Auflage. Wien 1853. 24 kr.

Priesters, des, Kernsprüche zunächst in der Verwaltung des heiligen Fußgeschäftes. Klagenfurt 1853 30 fr.

Ramadge, Dr. Franz H. Die Lungenschwindsucht heilbar. Enthaltend die Mittel, wodurch Natur und ärztliche Kunst die Heilung der Schwindsucht bewirken. 4. Auflage. Quedlinburg. 45 kr.

Rogol, C. E. Lehrbuch der Stenographie, sowohl ohne alle Kürzungen und ohne Veränderung der Schreiblinie, als auch mit einem einfachen Kürzungsverfahren. Mit zahlreichen practischen Beispielen zum Selbstunterricht. 3. Auflage. Weissen 54 kr.

Salsinger, Dr. J. B., der Wallfahrer. Ein Volksroman. 2 Bände. Wien 1852. 2 fl.

Salomon, Dr. Jos. Sammlung von Formeln, Aufgaben und Beispielen aus der Arithmetik und Algebra, nebst 4 Tafeln über die Vergleichung der vorzüglichsten Maße, Gewichte und Münzen mit den österreichischen und französischen. 4 verbesserte Auflage. Wien 1853. 2 fl.